marten haben.

beshalb, an bas t. f. Finang. Minifterium ergebenft folgende Un-

fragen zu richten.

1. Fallen bie sub 1 a/b und sub 2 a/f aufgeführten Rataloge und Bertriebsmittel, Die auf Grund ber vorftebenben ausführlichen Darlegungen ficher nicht als Preisverzeichniffe im faufmännifchen Ginn für im Auslande hergeftellte Baren gu betrachten, fondern vielmehr als wichtige biographische hilfsmittel und literarifche Erzeugniffe angufeben find, unter Bofition 647 bes Bolltarifs und find diefelben beshalb gollfrei?

2. Ober, falls bas nicht angangig ift, nach melden guffinftigen Mindeftzollfägen und auf Grund welcher Bofition des Bolltarife find diefe Rataloge und zwar jeder einzelne berfelben

au verzollen?

Die gehorfamft unterzeichneten Firmen murben einem t. f. Finang-Minifterium für einen balbigen Beicheib gu befonberem Dante verpflichtet fein, ba biefe neuen Bertriebsmittel für die bevorftehende Winterfaifon 1906 gewöhnlich im Geptember bereits an bie Sortimentsbuchhandler Deutschlands und Ofterreichs zur Berfendung gelangen und da biefe wieder Beit brauchen, um ihrerfeits die Berfendungsarbeiten der Rataloge an ihre Runden für bas Weihnachtsgeschäft vorzubereiten.

Gines Beicheides gehorfamft harrend, find mir in ausgezeichneter Sochachtung gehorfamft ergeben F. Boldmar, Leipzig, Berlin. (gez.) Albert Roch & Co., Stuttgart.

Bitat und Urheberrecht. (Bgl. Rr. 204 b. Bl.) - Das Reichsgericht hat jungft eine Berichtsentscheidung bestätigt, wonach felbft bie Benugung von vier Beilen eines Gebichts als verbotener Rachdrud angufeben und zu beftrafen ift. Iber ben fraglichen Fall mird folgendes mitgeteilt: Die zwei Angeflagten haben in einer Beitfchrift einen Bers eines Gedichts von Dr. RI. in München als Motto für einen Artikel benutt. Das Landgericht Berlin hat beibe Ungeflagte megen Berlegung des § 38 I bes Urheber. rechts zu je 50 . Beldftrafe verurteilt. Das Reichsgericht hat die eingelegte Revision für unbegründet angesehen und beshalb verworfen. Der § 41 des jest geltenden Befeges vom 19. Juni 1901 bestimmt: ,Die in ben §§ 36 bis 39 bezeichneten Sandlungen find auch dann rechtswidrig, wenn bas Bert nur gu einem Teile vervielfältigt ufm. mirb.'«

Die »Deutsche Tageszeitung« bemerkt zu biefer Entscheidung mit Recht: Es mag fein, daß biefe Enticheidung durch ben Bortlaut der fraglichen Gefegesbeftimmung begründet ericheint. Der Abficht des Wesetgebers entspricht fie aber, wie wir bestimmt wiffen, nicht. MIS ber Befegentwurf in ber Reichstagstommiffion Begenftand der Beratung mar, murde von verschiedenen Geiten auf die Möglichkeit einer berartigen Entscheidung aufmertfam gemacht. Dagegen murbe, auch von ben Bertretern der verbundeten Regierungen, hervorgehoben, daß eine folde Berichtsenticheidung, wie fie jest vorliegt, unmöglich fein murbe; es merbe mohl fein Richter die Ubernahme einiger Beilen aus einem Bedicht ober einiger Gage aus einem Bert als ftrafbaren Rachdrud behandeln. Da nunmehr eine Reichsgerichts : Enticheidung vorliegt, Die ber Abficht des bamaligen Befeggebers jumiberfprechen icheint, fo mirb man nicht umbin tonnen bas Befeg in diefem Buntt abguandern. Wenn tatfachlich die Bermendung einiger Berszeilen ober einiger Sage als Motto ftrafbar fein follte, fo murden baraus Ungeheuerlichfeiten entstehen, die unbedingt vermieben merben muffen.

Rach einer Mitteilung ber . Nationalliberalen Rorrefpondeng. beabsichtigt übrigens die nationalliberale Frattion des Reichstags eine Initiative für die Revifion des Gefeges, die nachgerade gur bringenben Rotwendigfeit wirb. (Beitungs-Berlag.)

des Innern Protisch hat dem Staatsrat eine Borlage, be- berg), Wilhelm Schorr (Rarlsbad) und Wilhelm Bornir (Wien) Borlage ftrebt die Ubertragung der Ronfistation der Blätter an Dr. Marchet fandte ein Begrugungstelegramm.

geschaffen wird, so werden viele hunderte fleinerer öfterreichischer | ben Staatsanwalt, die Ginführung ber freien Beweiswürdigung Sortimentsbuchhandlungen auf den Bertrieb diefer Rataloge bei Pregdeliften und das Berbot der Bolemit über die Tat vom verzichten muffen und, ba fie in Ofterreich felbft feinen Erfat 11. Juni 1903 an. Die Borlage plant die Begrenzung der Berichtfinden, einen Rudgang im Umfag ihrer Beschäfte ficher zu er- erftattung aus ber Stupschtina und fieht die Strafbarteit ber Beröffentlichung geheimer Staatsforrespondengen über Borgange Die gehorfamft unterzeichneten beiben Firmen geftatten fich im Ministerrat fowie ber Bezeichnung ber Offigiere und Unteroffiziere als Berichwörer ober Gegenverichwörer vor, überhaupt ber Charafterifierung von Militars hinfichtlich bes Staatsftreichs vom 11. Juni 1903 und jedweder Berunglimpfung oder Berherrs lichung bes Staatsftreichs. Strafbar follen ferner die Teilnehmer an der Wiedergabe von Stupichtinareden fein, fomeit diefe ftraf-(Dtidr. Reichsanzeiger.) baren Inhalts find.

> Deutsche Berlags-Attiengesellichaft in Leipzig. -In der auf den 29. September b. J. einzuberufenden Benerals versammlung foll Beschluß gefaßt werden über die zwischen ber Befellichaft und bem Borbefiger beftehenden Bertrage.

(Leipziger Zeitung.)

Bolivien. Bertichagungstarif. - Der am 1. Januar b. J. in Rraft getretene Wertschätzungstarif für bas Jahr 1906 ift in einer vom Finangminifterium veranftalteten amtlichen Musgabe unter bem Titel . Tarifa de Avaluos de la Republica de Bolivia 1906 \* in Ba Bag, Imp. Artistica-Ayacucho 15, 17, erfchienen.

(Aus ben im Reichsamt bes Innern gufammengeftellten Machrichten für Sandel und Induftrie .. )

\*Bofttarten-Musftellung. - Im Deutschen Buchgemerbehause zu Leipzig hat die Typographische Bereinigung zu Leipzig eine Boftfarten-Ausftellung eröffnet, Die vom 9 .- 30. Geptember bauert.

\*Bentralverwaltung ber Runftpflege in Italien. -Die aus Rom gemelbet wird, hat ber hervorragende Runftgelehrte Corrado Ricci, ber Beneralbirettor ber Florentinifchen Runftfammlungen, bem Drängen bes Unterrichtsminifters Dr. Rava nach langem Bögern nachgegeben und die Bentralverwaltung aller Ginrichtungen Italiens gur Pflege ber Runft, ber Runftergiehung und ber Altertumsmiffenschaft übernommen. Ricci, der im traftigften Mannesalter fteht, ift in Ravenna geboren, hat feine Studien in Bologna vollendet und ift nach furger Tätigfeit an ber Bologneser Universitätsbibliothet gur Mufeumstarriere ibergegangen. Er erlangte bald die ausgeschriebene Stellung bes Direttors ber Mailander Brera, in ber er für biefe Galerie burch eine fustematische, ftreng miffenschaftliche Neuordnung Ausgezeichnetes leiftete. Auch die Aufftellungsreformen in ben Uffigien find fein Wert.

Boldoni=Gedentfeier. - Bie ber Nationalzeitung aus Mailand berichtet wird, foll der zweihundertfte Jahrestag ber Beburt Carlo Goldonis am 25. Februar 1907 in Mailand mit befonberen Feierlichkeiten begangen werden. Im Mangoni-Theater wird ein Schaufpiel von Goldoni, bas in ber legten Beit nicht mehr auf= geführt murbe, in einer Geftvorftellung gegeben merben; bagu mird Gabriele d'Annungio eine Bedenfrede auf Goldoni halten. Gine Festichrift, in der unveröffentlichte Mugerungen ber bebeutenoften Dramatiter Italiens und bes Auslands über Goldoni Bufammengetragen find, foll unentgeltlich verteilt merben. Die . Comedie Française« wird aus ihrem Befig verschiedene Roftbarfeiten, die an Goldoni erinnern, für diese Beröffentlichung abbilben laffen.

\* Rongreg beutich : öfterreichifder Bolfsbildungs. vereine. - In der Bolfshalle bes Rathaufes ju Reichenberg i/B. begannen am 6. d. DR. die Berhandlungen bes Rongreffes der deutsch - öfterreichischen Boltsbildungsvereine. In das Brafidium murden gemählt: der Obmann des Biener Bolfsbilbungevereins Universitäts=Professor Jobl als Brafident, - Profeffor Dr. Ditmar (Auffig), Direttor Dr. Frantl (Brag) und Bürgermeifter Tafchet (Budweis) als Prafident=Stellvertreter, -Gerbien. Anderung des Preggefeges. - Der Minifter Oberlehrer Teuber (Reichenberg), Jachlehrer Reumann (Reichentreffend Abanderung des Preggeseges, unterbreitet. Die neue als Schriftführer. Der Minifter für Rultus und Unterricht